

Regeländerung Korbhüterinnengröße zum 01.07.2013

Da dieser Punkt komplett überarbeitet und neu nummeriert werden muss, hier nur die neue Fassung ohne komplette / logische Nummerierung. Diese wird mit anderen Änderungen nachgepflegt. Eventuell müssen auch noch Formulierungen überarbeitet werden, um bestimmte Sachverhalte deutlicher zu beschreiben.

3.2 Korbhüter/in

3.2.1 Spielberechtigung

Spielerinnen, deren Körpergröße 175,00 cm übersteigt, sind als Korbhüterin nicht spielberechtigt.

3.2.2 Messeintrag

Spielerinnen ab 173,00 cm Körpergröße sind als Korbhüterin nur spielberechtigt, wenn sie einen Messeintrag in der Pässeinlage vorweisen.

Spielerinnen, die als Korbhüterinnen eingesetzt werden sollen, werden vor Beginn der Spielserie in ihren Landesverbänden durch ein Messgremium gemessen. Der bei dieser Messung ermittelte Messeintrag gilt für das gesamte Spieljahr, vorbehaltlich weiterer Messungen auf weiterführenden Meisterschaften und Pokalturnieren.

3.2.3 Messgremium / Messverfahren

Eine Messung wird von einem Gremium vorgenommen, das aus drei Mitgliedern besteht. Dem Gremium muss mindestens eine Frau angehören. Sämtliche Mitglieder müssen verschiedenen Vereinen angehören.

Bei der Messung gilt eine Messtoleranz von 1,50 cm.

Es muss ein Messprotokoll geführt werden. Das abgelesene Messergebnis wird in das Messprotokoll und die Pässeinlage eingetragen. Damit ist eine Spielerin bis zu einem Messeintrag von 176,50 cm als Korbhüterin spielberechtigt. Dieser Messeintrag gilt für jeweils ein Spieljahr, vorbehaltlich weiterer Messungen auf weiterführenden Meisterschaften.

Ergibt eine Messung ein Messergebnis von über 176,50 cm, so gilt die Körpergröße von mehr als 175,00 cm als festgestellt. Die Spielerin darf dann endgültig nicht mehr als Korbhüterin eingesetzt werden. Eine erneute Messung für nachfolgende Spielreihen und Spieljahre ist dann nicht mehr möglich.

3.2.4 Verfahrensweise Korbhütermessungen

Weitere Regelungen zu Korbhütermessungen sind im Anhang „Verfahrensweise Korbhütermessungen“ beschrieben. Dieser Anhang ist Bestandteil der amtlichen Spielregeln Korbball in seiner jeweils gültigen Fassung.

Anhang Verfahrensweise Korbhütermessungen

Auf Deutschen Meisterschaften werden Korbhütermessungen nach Punkt 3.2.1 ff der amtlichen Spielregeln Korbball durchgeführt. Die Messergebnisse sind unabhängig von Ergebnissen vorhergehender Messungen in den Landesverbänden und bindend nach Paragraph 3.2.3 der amtlichen Spielregeln Korbball.

Die Messungen auf Deutschen Meisterschaften werden am ersten Wettkampftag vormittags durchgeführt, in jedem Fall aber bis eine Stunde vor dem jeweils ersten Spiel. Den Landesverbänden wird daher empfohlen, ihre Korbhütermessungen ebenfalls vormittags durchzuführen.

Den Landesverbänden ist es freigestellt, auf ihren weiterführenden Meisterschaften und Pokalturnieren Korbhütermessungen durchzuführen.

Bei Messungen auf Deutschen Meisterschaften gibt es keine Altergrenze, den Landesverbänden ist es jedoch freigestellt, für ihre Messungen die bisherige Altergrenze ab dem 21. Lebensjahr beizubehalten.

Auf Deutschen Meisterschaften wird mit Messanlagen des Typs (**Angabe des Typs und Bezugsquelle folgen**) gemessen. Den Landesverbänden wird empfohlen, sich Messanlagen des gleichen/ähnlichen Typs oder Herstellers anzuschaffen.

Diese Verfahrensregelung gestattet den Landesverbänden, in einigen Punkten eigene Messregularien abweichend zur Bundesebene festzulegen.

Das Risiko, durch eigene Messregularien abweichende Messergebnisse zu Messungen auf Deutschen Meisterschaften zu erhalten, verbleibt in den Landesverbänden und ist kein Einspruchsgrund.

Für die Messungen des Spieljahres 2013/2014 gilt zusätzlich:

Spielerinnen, die einen letzten Messeintrag von mehr als 176,50 cm in der Pässeinlage eingetragen haben, werden nicht mehr gemessen und sind als Korbhüterin endgültig nicht mehr spielberechtigt.

Das gleiche gilt für Spielerinnen, deren Pässeinlage nicht vorgelegt werden kann, für die aber ein letzter Messeintrag von mehr als 176,50 cm im Messprotokoll vorliegt.

Regeländerung 3 Punkte ab 01.07.2013

alt

- 6.2 Spielgewinn**
Ein gewonnenes Spiel zählt zwei Punkte.
- 6.3 Unentschieden**
Ein unentschiedenes Spiel zählt je Mannschaft einen Punkt.

Neu

- 6.2 Spielgewinn**
Ein gewonnenes Spiel zählt drei Punkte.
- 6.3 Unentschieden**
Ein unentschiedenes Spiel zählt je Mannschaft einen Punkt.
- 6.4 Verlorenes Spiel**
Minuspunkte für verlorene Spiele werden nicht vergeben.

Damit muss dann auch wieder eine Änderung der FGO erfolgen, da sich dort auch einige Paragraphen auf 2 Punkte beziehen, das ist aber erst mal unkritisch.

Regeländerung Ballannahme im Aus ab 01.07.2013

NEU

8.2.9 Spielbarkeit des Balles

Überschreitet ein in der Luft befindlicher Ball die Seiten- oder Korblinie und wird von einer Spielerin angenommen die vollständig das Spielfeld verlassen hat, gilt der Ball als nicht mehr spielbar. Das Spiel wird in Abhängigkeit der letzten Ballberührung mit Ein-, Eck, oder Abwurf fortgesetzt.

Neu

8.9 Eckwurf

8.9.1 Entscheidung

Auf Eckwurf für die angreifende Mannschaft wird entschieden, wenn der von einer verteidigenden Spielerin zuletzt berührte Ball hinter der Korblinie Bodenkontakt hatte oder die verteidigende Ballträgerin die Korblinie überschreitet.

Beim Hallenkorbball gilt dies nicht für die im Korbraum befindliche Korbhüterin.

~~Die Korbhüterin darf den Ball auch hinter der Korblinie annehmen, wenn dieser nicht mehr für die angreifende Mannschaft spielbar ist. Es gibt dann keine Ecke.~~

Regeländerung Prellen der Korbhüterin ab 01.07.2013

alt

8.3.5 Verlassen des Korbraumes

Die Korbhüterin darf den Korbraum nicht mit dem Ball in der Hand verlassen. Sie verlässt den Korbraum auch dann mit dem Ball, wenn sie im Korbraum abspringt, den Ball in der Luft annimmt und außerhalb zum Stehen kommt. Sie darf sich aber jeden in den Korbraum gespielten Ball selbst hinausprellen.

Hat der Ball die Korblinie überschritten, ist das Spiel mit einem Abwurf fortzusetzen.

neu

8.3.5 Betreten und Verlassen des Korbraumes durch die Korbhüterin

Die Korbhüterin darf den Korbraum nicht mit dem Ball in der Hand betreten. Sie betritt den Korbraum auch dann mit dem Ball, wenn sie im Spielfeld abspringt, den Ball in der Luft annimmt und innerhalb des Korbraumes zum Stehen kommt.

Sie darf sich den Ball nicht selbst in den Korbraum hineinprellen. Gelangt der Ball nach einer unabsichtlichen Berührung des Körpers der Korbhüterin in den Korbraum und wird dort von der Korbhüterin angenommen, geht das Spiel weiter.

Die Korbhüterin darf den Korbraum nicht mit dem Ball in der Hand verlassen. Sie verlässt den Korbraum auch dann mit dem Ball, wenn sie im Korbraum abspringt, den Ball in der Luft annimmt und außerhalb zum Stehen kommt. Sie darf sich aber jeden in den Korbraum gespielten Ball selbst hinausprellen.

Überschreitet der Ball nach Berührung durch die Korbhüterin die Korblinie, ist in Abhängigkeit vom Ort der Berührung auf Eck- oder Abwurf zu entscheiden.

Regeländerung Tempogegenstoß ab 01.07.2013

NEU

- 8.5.5 Regelwidriges Verhalten bei Tempogegenstößen (Verhinderung einer klaren Wurfchance)
Wird eine Spielerin beim Tempogegenstoß regelwidrig durch Drücken, Schieben, Stoßen oder Kreuzen ihres Laufweges behindert, ist auf 4-m-Wurf zu entscheiden.

Je nach Schwere des Vergehens wird die Spielerin mit einer Hinausstellung auf Zeit oder Dauer bestraft.

Regeländerung Freiwurf (Freiwurf Außerhalb) ab 01.07.2013

Alt

Da in der neuen Version nur der Absatz 8.7.2 umbenannt und ergänzt wurde, habe ich hier 8.7 und 8.7.1 weggelassen.

8.7.2 Abstand

Wenn ein Fehler der verteidigenden Mannschaft vorliegt, muss der Abstand von der Korbraumlinie mindestens 3 m betragen. Beträgt der Abstand vom Ort des Fehlers zur Korbraumlinie weniger als 3 m, wird der Freiwurf an der Stelle ausgeführt, wo die verlängerte Linie zwischen dem Korbständer und dem Ort des Fehlers die Sechsmetermarkierung kreuzt.

Neu

8.7 Freiwurf

8.7.1 Ausführung

Der Freiwurf wird ausgeführt:

- ▷ an der Stelle, wo der Regelverstoß zur Unterbrechung des Spieles führte
- ▷ innerhalb von 3 Sekunden nach Einnahme der Wurfposition oder Pfiff des Schiedsrichters
- ▷ die Wurfart ist freigestellt
- ▷ die ausführende Spielerin muss beim Wurf mindestens mit einem Fuß Bodenkontakt haben
- ▷ der Wurf braucht nicht angepiffen zu werden
- ▷ der Wurf kann direkt zum Korberfolg führen
- ▷ alle gegnerischen Spielerinnen haben zur Ausführenden einen Abstand von 3 m einzuhalten.

8.7.2 Ausführung Freiwurf in Korbnähe

Wenn ein Fehler der verteidigenden Mannschaft vorliegt, muss der Abstand von der Korbraumlinie mindestens 3 m betragen. Beträgt der Abstand vom Ort des Fehlers zur Korbraumlinie weniger als 3 m, wird der Freiwurf an der Stelle ausgeführt, wo die verlängerte Linie zwischen dem Korbständer und dem Ort des Fehlers die Sechsmetermarkierung kreuzt.

Wenn ein Fehler der angreifenden Mannschaft vorliegt und liegt der Ort des Vergehens in der Nähe der Korbraumlinie, wird der Freiwurf aus dem Korbkreis durch die Korbhüterin ausgeführt.